

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** **Flockungsmittel Granulat**
- 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:** Wasserpfleagemittel.
- 1.3 Firmenbezeichnung:**
- Hersteller/Lieferant:** Proxim s. r. o.
- Adresse:** Palackého 578, 530 02 Pardubice, Tschechische Republik
- Telefon/Fax:** +420 466530357
- Email:** proxim@proxim-pu.cz
- 1.4 Notrufnummer:** +420 466530357

2. Mögliche Gefahren

- Einstufung:** Xi – Reizend
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Bezeichnung:** [Aluminiumsulfat](#)
- Gehalt (% Masse):** > 99 %
- CAS Nummer:** 7784-31-8
- EINECS Nummer:** 233-329-5
- Gefahrensymbol:** Xi – Reizend
- R – Sätze:** R41 Gefahr ernster Augenschäden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise:** Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen und reinigen.
- 4.2 Nach Einatmen:** Kein Risiko.
- 4.3 Nach Hautkontakt:** Sofort mit viel Wasser spülen. Wenn die Reizung andauert, einen Arzt herbeirufen.
- 4.4 Nach Augenkontakt:** Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Hierbei die Augenlider weit offen halten. Sofort einen Arzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken:** Sofort den Mund spülen und sehr viel Wasser trinken. Kein Erbrechen hervorrufen. Sofort einen Arzt zu Rate ziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:** Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- | | | |
|------------|--|--|
| 5.2 | Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: | Keine. |
| 5.3 | Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: | Im Brandfall kann Schwefeldioxid entstehen. |
| 5.4 | Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: | Übliche Feuerschutzkleidung tragen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- | | | |
|------------|---|--|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Substanzkontakt vermeiden. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. |
| 6.3 | Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: | Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen. |

7. Handhabung und Lagerung

- | | | |
|------------|---|---|
| 7.1 | Handhabung | |
| 7.1.1 | Hinweise zum sicheren Umgang: | Persönliche Schutzausrüstung tragen. |
| 7.1.2 | Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Produkt ist nicht brennbar. |
| 7.2 | Lagerung | |
| 7.2.1 | Anforderung an Lagerräume und Behälter: | An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Säurebeständigen Fußboden vorsehen. |
| 7.2.1 | Zusammenlagerungshinweise: | |
| 7.2.3 | Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: | |
| 7.2.4 | Lagerklasse: | |
| 7.3 | Bestimmte Verwendung | |

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- | | | |
|------------|--|--|
| 8.1 | Expositionsgrenzwerte: | |
| 8.2 | Begrenzung und Überwachung der Exposition | |
| 8.2.1 | Atemschutz: | Bei Auftreten von Stäuben: Zulässige Gasmasken oder Respirator mit Filter zum Schutz vor Staub tragen. |
| 8.2.2 | Handschutz: | Handschuhe aus Naturallatex, Chloropren, Nitril, Viton oder Butylkautschuk. |
| 8.2.3 | Augenschutz: | Dichtschießende Schutzbrille. |
| 8.2.4 | Körperschutz: | Säureschutzkleidung tragen. |

- 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:	Granulat oder Pulver
Geruch:	Schwach, charakteristisch.
Farbe:	Weiß bis grau.
pH-Wert:	Ca. 3 (10 g/l)
Schmelzbereich:	86,5 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt:	n.a.
Explosionsgrenzen: UEG / OEG	n.a.
Brandfördernde Eigenschaften:	n.a.
Wasserlöslichkeit:	312 g/l
Dampfdruck bei °C:	Keine Daten vorhanden.
Dichte bei 20 °C:	1,5 g/cm ³
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	n.a.
Viskosität:	Keine Daten vorhanden.
Lösemittelgehalt:	Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe:** Keine.
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Schwefeldioxid.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfung

- 11.1.1 Akute Toxizität: LD50 (Ratte, orl): > 6 000 mg/kg
- 11.1.2 Spezifische Wirkungen im Tierversuch: Keine Daten vorhanden.
- 11.1.3 Reiz-/Ätzwirkung: Die Augen ätzend.
- 11.1.4 Sensibilisierende Wirkung: Keine sensibilisierende Wirkung.
- 11.1.5 Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition: Keine Daten vorhanden.
- 11.1.6 Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: Keine krebserzeugenden, erbgutverändernden sowie fortpflanzungsgefährdenden Wirkungen.
- 11.1.7 Sonstige Angaben:

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

- 11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

11.3 Allgemeine Bemerkungen**12. Angaben zur Ökologie**

12.1 Ökotoxizität:	Keine Daten vorhanden.
12.2 Mobilität:	Keine Daten vorhanden.
12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:	n.a.
12.4 Bioakkumulationspotential:	Keine Daten vorhanden.
12.5 Andere schädliche Wirkungen:	Durch Bildung von Aluminiumhydroxid Trübung und Ausfällung von Kleinlebewesen
12.6 Weitere Hinweise:	

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Produkt**

13.1.1 Empfehlung:	Chemisch-physikalische Behandlung.
13.1.2 Abfallschlüssel:	060304*

13.2 Ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung:	Ungereinigte Verpackungen als chemischen Abfall abführen.
13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel:	Wasser.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer:

Klasse:

Korrekte Bezeichnung des Gutes:

Verpackungsgruppe:

Sonstige einschlägige Angaben: Produkt ist kein Gefahrgut.

15. Vorschriften**15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien**

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:	Xi - Reizend
15.1.2 Enthält:	n.a.
15.1.3 R-Sätze:	R41 Gefahr ernster Augenschäden.
15.1.4 S-Sätze:	S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

n.a.

15.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

16. Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der R-Sätze, auf die in Kapitel 2 und 3 Bezug genommen wird:

R41 Gefahr ernster Augenschäden.